

Richtlinie für die Unterstützung von Herstellungskosten künstlerischer Arbeiten (Produktionsbeiträge)

Künstlerinnen und Künstler können für Herstellungskosten künstlerischer Arbeiten Unterstützungsbeträge beantragen. Ergebnis der künstlerischen Produktion können Einzelarbeiten, Werkgruppen, Künstlerbücher sein. Beiträge sind möglich an Arbeiten in allen künstlerischen Medien, auch der Performance, ausser Video / Film / Medienkunst (vgl. dafür den Fachausschuss Film & Medienkunst BS/BL).

I. Allgemeines

- | | |
|-------------------------------|--|
| 1. Rechtsgrundlagen | <ul style="list-style-type: none">• Gesetz über die Kulturförderung vom 4. Juni 2015 (KFG, SGS 600)• §§ 9 Verordnung über die Kulturförderung vom 20. Dezember 2016 (KFV, SGS 600.11) |
| 2. Zuständigkeit | Abteilung kulturelles.bl auf Empfehlung der Fachkommission Kunst bei Gesuchen über CHF 5'000.– bzw. unter situativem Beizug bei Gesuchen bis CHF 5'000.– |
| 3. Gesuchslegitimation | Gesuche einreichen können professionell tätige Künstlerinnen und Künstler im Bereich der Bildenden Kunst, <ul style="list-style-type: none">• die seit mindestens einem Jahr in der Region Basel leben (Region Basel = Kanton Basel-Landschaft, Kanton Basel-Stadt, Fricktal (AG), Schwarzbubenland (SO), Hinteres Leimental (SO),• durch Werk und Tätigkeit im Kanton Basel-Landschaft präsent sind,• oder in einer früheren Lebensphase 15 Jahre durchgehend im Kanton Basel-Landschaft gewohnt haben. |
| 4. Projekte | Unterstützt werden die Herstellungskosten von künstlerischen Arbeiten. Ergebnis der künstlerischen Produktion können Einzelarbeiten, Werkgruppen, Künstlerbücher in allen künstlerischen Medien mit Ausnahme von Film / Video / Medienkunst sein. |
| 5. Subsidiarität | Es gilt das Subsidiaritätsprinzip. Eine Gesuchstellung beim Kanton ist nur möglich, wenn bei der Wohngemeinde des Kunstschaffenden, der Gemeinde oder dem Kanton der Kunstinstitution, in welcher die geplante Arbeit präsentiert wird, ebenfalls ein Gesuch um einen Beitrag an die geplante künstlerische Arbeit, die Ausstellung, in welcher diese präsentiert wird oder für die Ausstellungspublikation eingereicht worden ist. |
-

II. Beiträge

6. Gegenstand der Beiträge

- Beiträge werden an Material- und Produktionskosten, Künstlerhonorar, externe Lohnkosten, Miete der benötigten Infrastruktur und Recherchekosten geleistet.
 - Es werden keine Beiträge geleistet an Kosten, die im Rahmen der Realisation der Ausstellung anfallen (wie Personalaufwand der Installationskosten vor Ort, Transport, Werbung, Kuratation, Reisekosten etc.).
 - Der Beitrag ist auf max. 50% des Produktionsbudgets beschränkt.
-

7. Förderbestimmungen

- Eine öffentliche Präsentation der geplanten Arbeit in einer Ausstellung / im Rahmen eines Kunstprojektes muss nachweislich in Planung sein. Im Fall der Herstellung eines Künstlerbuches ist die Aufnahme in einem Verlag Bedingung. Ein offizielles Einladungs- oder Bestätigungsschreiben der Kunstinstitution / des Veranstalters / des Verlages ist Bedingung.
 - Ein finanzieller Beitrag von Seiten Veranstalter / Kunstinstitution / Verlag an die Herstellungskosten der geplanten Arbeit ist Bedingung. Bei ortsspezifischen Produktionen (bspw. Interventionen im öffentlichen Raum oder Grossinstallationen) wird ein substantieller Beitrag von Seiten Veranstalter / Kunstinstitution vorausgesetzt.
 - Die Arbeiten können in subventionierten Ausstellungshäusern der Region präsentiert werden.
 - Es werden keine Beiträge geleistet an Werke, die für Verkaufsausstellungen oder Messeauftritte produziert werden.
 - An bereits realisierte oder laufende Projekte werden keine Beiträge geleistet.
 - Das Projekt fällt nicht in die Zuständigkeit eines der bikantonalen Fachausschüsse BS/BL.
 - Es kann max. alle zwei Jahre um einen Beitrag an die Herstellungskosten künstlerischer Arbeiten angefragt werden.
-

8. Beurteilungskriterien

- Originalität und Eigenständigkeit des geplanten Projektes
 - Künstlerische Qualität und künstlerischer Anspruch
 - Fachliche Relevanz und Professionalität
 - Potential für eine öffentliche Resonanz und breite Rezeption
 - Realisationsvermögen, Leistungsnachweis
 - Gesuchslage (vgl. Ziffer 9.)
-

9. Kredit

Der Kredit, der für Beiträge an Herstellungskosten künstlerischer Arbeiten zur Verfügung steht, wird auf der Webseite (www.kulturelles.bl > Projekt- und Produktionsförderung > Bildende Kunst) vor Beginn des jeweiligen Jahres kommuniziert. Es besteht keine Gewähr, dass ausreichend Mittel für alle Eingaben vorhanden sind.

III. Formelles

10. Eingabetermine Die Eingabetermine für Beiträge an Herstellungskosten künstlerischer Arbeiten werden auf der Webseite (www.kulturelles.bl > Projekt- und Produktionsförderung > Bildende Kunst) vor Beginn des jeweiligen Jahres kommuniziert. Gesuche sind mindestens drei Monate vor dem Ausstellungsbeginn / des Kunstprojektes / der Publikation einzureichen.

11. Form Die Gesuche sind wie folgt einzureichen:

- **vollständiges, ausgedrucktes Dossier**
- **vollständiges, digitales Dossier (als 1 PDF inkl. Anschreiben auf USB-Stick oder CD)**

an:

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
 Kantons Basel-Landschaft
 kulturelles.bl
 Amtshausgasse 7
 4410 Liestal

Gesuche um Förderbeiträge müssen vollständig und termingerecht per Briefpost eingereicht werden. Es gilt der Poststempel.

Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen. kulturelles.bl prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeit oder kleineren Mängeln kann kulturelles.bl eine Nachfrist zur Bereinigung einräumen.

12. Einzureichende Unterlagen

- Angaben zur/zum Gesuchssteller/in: Name, Adresse, Telefon, Lebenslauf, repräsentatives Portfolio des bisherigen Schaffens
- Offizielles Einladungsschreiben der Kunstinstitution / des Veranstalters / des Verlages
- Angaben zur Ausstellung / zum öffentlichen Kunstprojekt / zum Verlag: Ort, Veranstaltungstitel, Veranstaltungsdauer, Kuration

Projektbeschreibung für die geplante Arbeit mit:

- Projektskizze/Konzept
 - Zeitplan
 - Budget inkl. Künstlerhonorar (bspw. gemäss Empfehlung des Berufsverbandes visarte)
 - Finanzierungsplan (mit Angabe von Eigenmittel, Anteil Kulturinstitution/Verlag, Drittfinanzierungen)
-

-
- 13. Entscheidung**
- Die Gesuchsteller/innen können vorgängig zum Entscheid zu einem Gespräch eingeladen werden.
 - Die Gesuche werden i. d. R. bis drei Monate nach Einreichung behandelt und beantwortet. Förderentscheide werden schriftlich mitgeteilt.

-
- 14. Auszahlung**
- Der Beitrag wird zu Beginn des Schaffensprozesses ausbezahlt.
 - Es besteht Rechenschaftspflicht (Abrechnung, Kurzbericht der Veranstaltung und Pressespiegel) bis spätestens acht Wochen nach der Präsentation der Arbeit in der Ausstellung.

-
- 15. Informationspflicht & Rückzahlung**
- Die unterstützten Projekte müssen mehrheitlich nach den Angaben im Gesuch realisiert werden. Änderungen betr. Konzept, Verschiebung, Besetzung u. ä. sind kulturelles.bl, Sekretariat, Johanna Mehrrens (johanna.mehrrens@bl.ch oder 061/552 50 69), frühzeitig mitzuteilen.
 - Kommt ein Projekt nicht zustande, ist kulturelles.bl in jedem Fall zu informieren. Der gewährte Beitrag ist zurückzubezahlen.

16. Fragen Fragen richten Sie bitte an das Sekretariat: johanna.mehrrens@bl.ch oder 061/552 50 67.

Gültigkeit: ab 2017ff. / Entscheid DV BKSD vom 20.12.2016